

identifikation jedes einzelnen ist dadurch in Frage gestellt. Die Menschen fragen sich: Was bin ich, wenn alles sich in diesem Ausmaß ändert?

HK: Inwieweit besteht überhaupt gesellschaftlich in dieser Hinsicht eine Erwartung an die Kirchen?

Halík: Das ist schwer zu sagen. Am Anfang bestanden große Erwartungen an die christlichen Kirchen. Soziologisch war dies sehr interessant. Die Kirche war eine Minderheit, zugleich gab es aber breite Kreise von Sympathisanten mit Teilidentifikationen. Die Mehrheit dieser Sympathisanten hat man unterdessen verloren – aus verschiedenen Gründen. Die Kirche hat z. T. nach der Wende die falschen Prioritäten gesetzt. Teilweise rührt dies von einer allgemeinen Überschätzung der Möglichkeiten der Kirche her. Auch die Kritiker des Katholizismus haben dessen Möglichkeiten überschätzt. Die Frage der Restitution kirchlicher Güter wurde gelegentlich zur Projektion – dabei geht es um weit mehr als nur die kirchlichen Güter, so wie es auch beim Streit um die Abtreibungsgesetzgebung in Polen um mehr als die Entscheidung in dieser konkreten Sachfrage geht. Es steht die Frage dahinter, welche Rolle die katholische Kirche in der pluralistischen Gesellschaft spielen soll.

HK: Hat man inzwischen die Anfangsschwierigkeiten überwunden?

Halík: Inzwischen sieht es tatsächlich schon etwas differenzierter aus. Auch manche Kritiker erkennen, daß die Kirche in sich vielschichtig ist. Man kann sie nicht einseitig abstempeln. Einige überzeugende christliche Persönlichkeiten genießen Autorität in der ganzen Gesellschaft. Die Kirche als solche wird mit Distanz und Mißtrauen betrachtet. Aber in Zukunft kann sich dies verbessern. Einige positiv aufgenommene Zeichen haben hierzu beigetragen, etwa die Ernen-

nung des früheren Bürgerrechtlers *Václav Malý* zu einem der Prager Weihbischöfe.

HK: Nimmt man in Tschechien Notiz von der bevorstehenden Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz, und welche Erwartungen hat man?

Halík: Man weiß, daß die Ökumenische Versammlung stattfindet. Die ökumenische wie auch die Entwicklung in Europa werden positiv gesehen und mit Interesse verfolgt. Aber es gibt auch skeptische Töne. Einige unserer Christen haben bereits 1989 an der Europäischen Ökumenischen Versammlung in Basel teilgenommen. Damals kamen manche mit dem Eindruck zurück, die Erfahrungen der Christen in der kommunistischen Welt seien nicht wirklich ernst genommen worden. Westliche und politisch links orientierte Positionen hätten das Gespräch beherrscht.

HK: Also sollte in Graz auf jeden Fall auch die Vergangenheit der west-östlichen kirchlichen Beziehungen auf der Tagesordnung stehen?

Halík: Das wünsche ich mir jedenfalls. Die gemeinsamen Erfahrungen aus der Zeit des Kommunismus spielen in der Erinnerung eine Rolle. Mancher Vertreter westlicher Kirchen verhielt sich naiv gegenüber dem Kommunismus. Kollaborateure und Agenten wurden z. T. von ihnen positiv angenommen. Billy Graham besuchte Prag und gab anschließend eine öffentliche Erklärung ab, in der er behauptete, es gebe in der Tschechoslowakei keine Verfolgung der Christen. Zur selben Zeit fand eine starke Verfolgung statt, wegen des Samisdats saßen einige im Gefängnis. Solche Vorgänge wurden als skandalös empfunden. Diese Kreise haben nie „*mea culpa*“ gesagt. Das gehört auch zur Versöhnung. Auch in dieser Hinsicht darf es in Graz unter dem Stichwort der „Versöhnung“ keine Bagatellisierung von Schuld geben.

In begrenztem Umfang ermutigen

Zur Diskussion über evangelisch-katholische Abendmahlsgemeinschaft

Die Ankündigung eines ökumenischen Kirchentags in den Jahren 2002 bis 2004 (vgl. HK, Januar 1997, 6f.) hat der Diskussion über eine gegenseitige Zulassung evangelischer und katholischer Christen zum Herrenmahl neue Nahrung gegeben. Der emeritierte Hamburger Ökumeniker Otto Hermann Pesch plädiert im folgenden Beitrag für eine behutsame Öffnung. In ausführlicher Form hat sich Pesch zum Thema geäußert in: Bernd Jochen Hilberath / Dorothea Sattler [Hg.], Vorgeschmack. Ökumenische Bemühungen um die Eucharistie, Mainz 1995, S. 539–571.

In den letzten Jahren war es um die Frage der Gemeinschaft beim Herrenmahl zwischen evangelischen und katholischen Christen, zumindest um die Möglichkeit gegenseitiger Zulassung, einigermaßen ruhig geworden. Zwar kann man keinen Vortrag über den Stand der ökumenischen Beziehungen halten, ohne daß spätestens in der zweiten Runde der nach-

folgenden Diskussion gefragt wird, wann denn die „Abendmahlsgemeinschaft“ endlich komme und warum die katholische Kirche sich so unnachgiebig weigere, einer gegenseitigen Zulassung zum Tisch des Herrn zuzustimmen. Doch in der theologischen Diskussion sind die Argumente pro und contra ausgetauscht, substantiell neue sind nicht zu erwarten.

Da könnte es überraschen, wenn in den letzten Monaten nun doch die Frage neu auf der Tagesordnung steht – vor allem im Zusammenhang mit dem Projekt eines „Ökumenischen Kirchentages“ im Jahre 2002 oder 2004. Die Überraschung liegt jedoch nicht auf dem theologischen Feld. Gestritten wird zwischen denen, die endlich praktische Konsequenzen aus nach ihrer Überzeugung wahrlich hinreichender theologischer Einsicht fordern, und solchen, die dabei zumindest seelsorgliche, psychologische, auch kirchenpolitische Probleme sehen, wenn nicht gar auch noch unerledigte theologische Fragen. Neue *theologische* Argumente aber fördert diese neue Debatte bis jetzt nicht mehr zutage. Ist dies der Stand der Dinge? Da lohnt sich zur Klärung ein Rückblick in die theologische Diskussion der letzten drei Jahrzehnte.

Begrenzte Herrenmahlsgemeinschaft bislang nur mit der Ostkirche

Es ist noch nicht so lange her, da war es Katholiken verboten, an einem nicht-katholischen, in Deutschland also vor allem: einem evangelischen Gottesdienst teilzunehmen. Dort mitzubeten und mitzusingen galt als öffentliches Anti-Bekenntnis gegen die allein wahre Kirche Jesu Christi, die römisch-katholische. Nur „passives Dabeistehen“ war erlaubt, wenn es sich aus protokollarischen oder Höflichkeitsgründen nicht vermeiden ließ (vgl. CIC 1917: can. 1258 §§ 1 u.2; can. 2316).

Doch seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist es mit dem „passiven Dabeistehen“ vorbei. Das Ökumenismusdekret erklärt: „Bei besonderen Anlässen, zum Beispiel (also: *nicht nur!*) bei Gebeten, die ‚für die Einheit‘ verrichtet werden, und bei ökumenischen Versammlungen ist es erlaubt und auch erwünscht, daß sich die Katholiken mit den getrennten Brüdern im Gebet zusammenfinden“ (Art. 8). Seitdem ist „Ökumenischer Wortgottesdienst“ ein fester Begriff geworden. Das „Ökumenische Direktorium“ von 1967, 1970 und wieder 1993 hat die Bestimmungen des Ökumenismusdekretes voll „ausgereizt“ und die Möglichkeiten des ökumenischen Wortgottesdienstes auf alle wichtigen Anliegen und zudem auf alle nicht-sakramentalen Gottesdienste ausgeweitet. Seit derselben Zeit flammt aber eine lebhaftige Debatte um eine weitergehende Gottesdienstgemeinschaft auf, die auch den Sakramentsgottesdienst einbezieht, praktisch also die Eucharistiefeyer, das Abendmahl, oder mit dem gemeinsamen ökumenischen Wort: das Herrenmahl. Denn ein jetzt sogar „erwünschter“ und gut gestalteter ökumenischer Wortgottesdienst läßt um so dringlicher fragen, warum es denn nicht nun auch mit gemeinsamer Herrenmahlsfeier weitergehen darf.

Diesbezüglich nun sind in der katholischen Kirche die Bestimmungen, wiederum gestützt auf das Ökumenismusdekret, wesentlich restriktiver. Sie erlauben eine begrenzte Herrenmahlsgemeinschaft mit der Ostkirche im Rahmen von deren Recht und Ordnung, verbieten sie aber mit den Kirchen der Reformation, ausgenommen den sogenannten

„dringenden Fall“, wenn evangelische Christen Amtsträger der eigenen Kirche nicht erreichen können und in der katholischen Kirche im Einklang mit dem katholischen Glauben in bezug auf das Sakrament und in rechter Einstellung um die Kommunion bitten. Als entscheidenden Grund nennt das Ökumenismusdekret, daß die Kirchen der Reformation „nach unserem Glauben vor allem wegen des Fehlens des Weihesakramentes (des *defectus ordinis*) die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit (die *substantia*) des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben“ (Artikel 22). So steht es dann auch im „Katholischen Erwachsenenkatechismus“ der Deutschen Bischofskonferenz von 1985 (S. 361), im neuen „Katechismus der Katholischen Kirche“ (Nr. 1400) und im Ökumenischen Direktorium von 1993 (Nr. 130–131).

Dies alles hat eine Diskussion von seltener Lebhaftigkeit nicht verhindern oder stoppen können. Denn die evangelischen Kirchen und ihre Theologie sagen zwar nein zu bestimmten Einzelheiten des katholischen Verständnisses vom Herrenmahl. Dennoch lassen sie ihrerseits katholische Christinnen und Christen zu, wenn sie bei ihnen das Abendmahl begehren, weil sie, so die Begründung, trotz der Einwände in der katholischen Eucharistiefeyer das Mahl des Herrn nach biblischem Zeugnis wiedererkennen. Man fragt sich: Wenn die umstrittene Herrenmahlsgemeinschaft zu den wesentlichen Fragen gehört oder zumindest eng mit ihnen verbunden ist – ist man sich dann am Ende weniger einig, als man sonst im ökumenischen Gespräch vorgibt?

Diese Frage stellt sich besonders im Hinblick darauf, daß Rom und der Lutherische Weltbund ja für 1998 eine Erklärung planen, wonach die Rechtfertigungslehre, das Zentrum reformatorischer Theologie, an der im 16. Jahrhundert die Einheit der abendländischen Kirche zerbrochen ist, die Kirchen von heute nicht mehr trenne! Wenn die Frage nach der Herrenmahlsgemeinschaft aber *nicht* zu den Kernfragen des ökumenischen Gesprächs gehören sollte bzw. sich mit deren Klärung mitklärt – warum ist dann eine Verständigung in Theorie und Praxis so schwierig?

Die Subtilitäten dieser theologischen Diskussion können auch gebildete Christenmenschen nur noch schwer einsehen. Darum ist inzwischen bei vielen Christinnen und Christen Gemeinschaft beim Herrenmahl längst Praxis – bei Mitgliedern ökumenischer Arbeitsgemeinschaften und Sozialdienste, zwischen gut unter der Leitung ihrer Pfarrer zusammenarbeitenden evangelischen und katholischen Gemeinden und, das vor allem, bei konfessionsverschiedenen Ehepaaren und Familien. Sie wird besten Gewissens geübt, aber vielleicht nicht immer mit bester theologischer Gewißheit – obwohl sie unter den deutschen Theologen auch Kronzeugen hätte, die heute Bischöfe sind und also gegenteilige Positionen einnehmen müssen.

Naturgemäß verläuft die Diskussion auf zwei „Schiene“, der theologischen und der „kirchenpolitisch-seelsorglichen“. Die theologische Frage lautet: Ist Herrenmahlsgemeinschaft beim gegenwärtigen Stand des ökumenischen Gesprächs zwischen den beteiligten Kirchen verantwortbar, oder würde

sie kirchentrennende Gegensätze überspringen und darum unredlich sein? Die kirchenpolitisch-seelsorgliche Frage lautet: Was wären – selbst wenn theologisch alles mit rechten Dingen zugehe – die Folgen für das Verhältnis der Kirchen zueinander und für das Verhältnis der Christinnen und Christen zu ihren eigenen Kirchen? Wir müssen auf beiden Linien einen kurzen Einblick in die Diskussion versuchen. Bei näherem Zusehen ist nicht jedes Argument oder Gegenargument aus Gold, sondern nicht selten schiere Schutzbehauptung oder gar Denkverweigerung, und zwar auf beiden „Schienen“ der Diskussion.

Dennoch: Die Debatte ist, aufs Ganze gesehen, von einer ganz unglaublichen Intensität und Differenziertheit. Vor einigen Jahren habe ich sie mit einer Gruppe von Studierenden einmal in einem Seminar durchgearbeitet und dabei „stur“ die Argumente aufgelistet. Wir kamen auf 50 Pro- und 21 Contra-Argumente! Daß die letzteren so erheblich weniger sind, liegt am „Besitzstand“: Leider muß sich größere Mühe der Argumentation geben, wer die Herrenmahlsgemeinschaft *befürwortet*, nicht, wer sie *ablehnt*. Eigentlich seltsam – wo doch der Papst selbst mehrfach erklärt hat: Was uns eint ist viel mehr und viel bedeutsamer, als was uns trennt!

Unter den vielen Argumenten schälen sich einige Hauptargumente und entsprechende Gegenargumente heraus, die wiederum Rückfragen herausfordern. Werfen wir zunächst einen Blick auf die *theologischen* Stellungnahmen. Die Hauptargumente zugunsten einer Herrenmahlsgemeinschaft – zumindest in bestimmten Fällen und unter bestimmten Bedingungen – sind diese:

1. Die Einladung Jesu Christi zum Herrenmahl ist Einladung zum Eintritt in die Herrschaft Gottes und Verheißung der Vergebung der Sünden. Diese Einladung ist bedingungslos und darf darum nicht kirchlich eingeschränkt werden, es sei denn, der Hinzutritt wird erkennbar gerade nicht als Antwort auf diese Einladung vollzogen. *Darin* sind die neutestamentlichen Herrenmahlstexte einig, mögen sie ansonsten schon eine unterschiedliche Herrenmahlstheologie spiegeln. Der Umgang mit der Frage der Gemeinschaft beim Herrenmahl ist damit unausweichlich ein Test auf die grundlegende Vorordnung Christi vor der Kirche – mit dem evangelischen Theologen *Gerhard Ebeling* zu sprechen: auf die „Fundamentalunterscheidung“ zwischen Christus und der Kirche.

2. Das Herrenmahl ist gewiß das eindrücklichste Zeichen der vollendeten Gemeinschaft der Kirchen im Glauben. Doch in der Situation der zerrissenen Christenheit kann es zugleich und vorab auch Zeichen, Ausdruck der ersehnten, werden, erbeteten, immer unvollkommenen, unvollständigen, somit zu erhoffenden Gemeinschaft sowie Mittel, Quelle und Voraussetzung dafür sein. Daß eine solche Sicht der Dinge in der Tradition wenig Anhaltspunkte hat, spricht nicht gegen Herrenmahlsgemeinschaft aus den genannten Gründen, sondern gegen die Begriffsstutzigkeit der Tradition, die in Sachen Ärgernis der zerstrittenen Christenheit die Lektion noch nicht gelernt hatte, die wir inzwischen gelernt haben oder doch haben lernen können.

3. *Die Gemeinsamkeiten im Verständnis des Herrenmahles* – wirkliche Gegenwart des erhöhten Christus bei der Gemeinde in, mit und unter den eucharistischen Gaben, Vergewärtigung des Todes Christi für uns, innerster Kern des Kircheseins der Kirche – sind so bedeutsam, daß davor die verbleibenden Interpretations- und Praxisunterschiede verblasen. Beim Herrenmahl darf schon gar nicht passieren, was immer wieder passiert: daß die Kirchen für eine Gemeinschaft untereinander mehr an Einheit fordern, als sie für den Zusammenhalt innerhalb ihrer eigenen Kirchengemeinschaft für nötig erachten.

4. Die bereits gegebene und von allen im ökumenischen Gespräch stehenden Kirchen anerkannte *Einheit der Christen im Glauben* ist längst so groß, daß sie die gemeinsame Feier des Herrenmahls rechtfertigt. Gerade dies soll ja in der geplanten „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ auf das eindrucksvollste festgestellt werden. Im Klartext: Im Gegensatz zu dem quantitativen Bild, das die Diskussion bietet, tragen nicht die Befürworter, sondern die Gegner jeglicher Öffnung des Herrenmahls die theologische Beweislast für ihre Haltung.

Welches sind die Gegenargumente, und was ist darauf zu antworten?

1. Die historisch-bibelwissenschaftliche Diskussion, sagt das (vor allem katholische und ostkirchlich-orthodoxe) Gegenargument, mag urteilen, wie sie es mit ihren Methoden erkennt, die Kirche hat über die richtige Interpretation entschieden, und demgemäß ist Herrenmahlsgemeinschaft nur auf der Grundlage des so entschiedenen Verständnisses möglich. – Rückfrage: Kann man eine alte kirchliche Entscheidung gegen heutige ernsthafte Fragen der Bibelwissenschaft ins Treffen führen, die zur Zeit der Entscheidungen – im Mittelalter, zur Reformationszeit – noch gar nicht vor dem Blick standen? Vor allem aber: Kann selbst eine legitime Entscheidung über das Verständnis des Herrenmahls die Bedingungslosigkeit der Einladung Jesu in eine bedingte Einladung verwandeln?

2. Wir sind, sagt das Gegenargument, gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz zwischen der katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation im Verständnis des Herrenmahls nicht so hinreichend einig, daß eine Herrenmahlsgemeinschaft redlich sein könnte. – Rückfrage: Wie kann die katholische Kirche den Kirchen der Reformation *verweigern*, was sie den orthodoxen Ostkirchen *zuerkennt*, wo diese doch niemals die (westkirchliche) vorreformatorische wie nachreformatorische Lehre von der sogenannten „Transsubstantiation“, das heißt von der Wesensverwandlung von Brot und Wein, sowie die Lehre vom „Meßopfer“ akzeptiert haben, die man gleichwohl den Reformationskirchen als kirchentrennend vorhält?

3. Die evangelischen Kirchen, sagt das Gegenargument unter Berufung auf Ökumenismusdekret Art. 22, haben *keine „gültig“ geweihten Amtsträger*. – Rückfrage: Kann man die

Kirchen der Reformation, wie das Zweite Vatikanische Konzil es tut, „Kirchen“ nennen (Ökumenismusdekret Art. 19; Kirchenkonstitution Art. 15) und gleichzeitig ihre Amtsträger für eine Art Usurpatoren halten, die man nur höflich beim Sektempfang respektiert, ansonsten aber, wäre man konsequent, objektiv als Hochstapler ansehen müßte? Mit welchen Gefühlen müßten katholische Theologen evangelischen Kolleginnen und Kollegen in ihrer Eigenschaft als Amtsträgern – Pastoren und Pastorinnen, Bischöfen und Bischöfinnen – bei ökumenischen Gesprächen gegenüber sitzen, wenn sie die offiziellen Auffassungen ihrer Kirche ganz ernst nähmen? Und will man sich wirklich dem Verdacht aussetzen, gegen den man ansonsten so energisch protestiert, nämlich, die römisch-katholische Kirche habe ein halb-magisches Weiheverständnis, wenn sie mit der in den Kirchen der Reformation abgebrochenen sogenannten „apostolischen Amtsnachfolge“ argumentiert, als sei diese zum Zwecke ihrer „Gültigkeit“ eben doch an die (historisch ohnehin ungesicherte) lückenlose Abfolge der Handauflegungen gebunden?

4. Die evangelischen Kirchen, sagt das Gegenargument, verstehen den Zusammenhang von Herrenmahl und Kirche fundamental anders als die katholische Kirche. – Aber: Dieses Problem ist zwar ernst zu nehmen, aber erst im 20. Jahrhundert wurde es zu Abgrenzungszwecken wie eine Straßenblockade auf den Weg der Ökumene gerollt. Darf dann das gemeinsame Herrenmahl nur als Prämie für die Beseitigung selbstgemachter zusätzlicher ökumenischer Hindernisse ausgeschrieben werden – wo es doch die unbedingte Gabe Christi an die Sünder und an die Glaubenswilligen ist?

5. Herrenmahlsgemeinschaft, sagt ein fünftes Gegenargument, führt auch unter begrenzenden Bedingungen zum Indifferentismus gegenüber der eigenen Kirche und damit zum dogmatischen Indifferentismus überhaupt. – Rückfrage: Greift das Indifferentismus-Argument wirklich etwa in der Situation der bewußt und gläubig gelebten konfessionsverschiedenen Ehen, der ökumenischen Arbeitsgemeinschaften, der bewußt ökumenisch zusammenarbeitenden Gemeinden, der wissenschaftlich-theologischen Tagungen? Greift es auch angesichts der Tatsache, daß selbst Katholiken, die „berechtigt“ zum Herrenmahl hinzutreten, sich vielfach nur partiell mit ihrer Kirche identifizieren, so daß man sie besser nicht nach ihrem persönlichen Herrenmahlsverständnis fragt?

Die Motive für die Forderung nach Herrenmahlsgemeinschaft sind vieldeutig

Um also Klartext zu reden: Wer sagt, Herrenmahlsgemeinschaft sei aus streng *theologischen* Gründen nicht möglich und daher auch nicht in umschreibbaren Ausnahmefällen legitim, betreibt Denkverweigerung und verfällt Kurzschlüssen. Bei den zentralen Argumenten wird mit zweierlei Maß gemessen (etwa bei der Frage der Gegenwart Christi oder beim „Opfercharakter“ des Herrenmahls) oder nicht zu

Ende gedacht (wie bei der Amtsfrage) oder eine theologische oder kirchliche Lehrgestalt dem normativen biblischen Zeugnis vorgeordnet (wie bei der Frage nach Herrenmahl und Einheit der Kirche bzw. dem Kirchenverständnis überhaupt).

Wie steht es aber mit den *kirchenpolitisch-seelsorglichen* Argumenten?

Wer sich vorurteilsfrei einarbeitet, stellt mit größter Überraschung fest, wie eine Reihe kirchenpolitischer, seelsorglicher, ja psychologischer Argumente – solcher *gegen* eine Herrenmahlsgemeinschaft! – an Gewicht gewinnen. Zum Beispiel kann man nicht einfach argumentieren, die Kirchen müßten hier dem zunehmenden Trend im Kirchenvolk sich anbequemen, müßten zusehen, daß sie nicht den längst abgefahrenen Zug verpassen. Dürften sie sich zum Beispiel auch „dem Trend anbequemen“, wenn dieser die Botschaft von der Auferweckung Jesu nicht mehr hören wollte?

Die Motive, die hinter der Forderung nach Herrenmahlsgemeinschaft erkennbar werden, sind keineswegs immer klar und eindeutig, sie sind im Gegenteil vielfältig und vieldeutig, von der ungeduldigen Neigung, „Ballast“ abzuwerfen, bis zur Gleichgültigkeit gegenüber dem Bereich der Sakramente überhaupt. Nicht einmal dies ist klar, wie breit die Einmütigkeit im Kirchenvolk in dieser Hinsicht überhaupt ist und ob sich die Forderung nach Herrenmahlsgemeinschaft nicht doch nur auf kleine, persönlich vom Problem betroffene Gruppen beschränkt. Kurzum: An der notwendigen Unterscheidung der Geister führt kein Weg vorbei, und Kirchenleitungen tun recht daran, wenn sie darauf bestehen.

Keine weitgehenden Lösungen in Sicht

Stark ist auch die Überlegung, eine vorschnelle, in ihren Konsequenzen nicht bedachte Herrenmahlsgemeinschaft führe zu falscher Beruhigung über den Konfessionsgegensatz und schwäche den Impuls zur Bemühung um *wirkliche* neue Kirchengemeinschaft.

Nicht zu unterschätzen ist auch das sogenannte *Ostkirchen-Argument*. Bekanntlich sind die orthodoxen Ostkirchen gegenüber jeglicher Form der Herrenmahlsgemeinschaft noch reservierter als die römisch-katholische Kirche – und übrigens auch dieser gegenüber. Sie haben darum aus Gründen der Treue zu ihrer Tradition das ökumenische Gespräch mit den Kirchen abgebrochen oder drohen mit dem Abbruch, die Herrenmahlsgemeinschaft mit Kirchen aufnehmen, die nicht nach orthodoxem Verständnis „Kirchen“ sind.

Die ökumenischen Fragen zwischen den getrennten Kirchen des Westens betrachten sie als eine inner-westkirchliche Angelegenheit und fühlen sich dadurch nicht betroffen. Nun ist es zwar fragwürdig, wenn entweder die Ostkirchen selbst oder interessierte Kräfte im Westen diese Haltung als kirchenpolitisches Druckmittel gegen weitergehende Verständigung mit den Reformationskirchen einsetzen. Andererseits ist die Einbindung der orthodoxen Ostkirchen in den ökumenischen Dialog sowohl mit der katholischen Kirche als

auch auf der Ebene des Weltkirchenrates etwas Kostbares. Dies leichtfertig aufs Spiel zu setzen, müßte genau jenen Verdacht bestärken, unter dem das Christentum in der heutigen Welt ohnehin schon steht: ein westlicher Import zu sein.

Das wichtigste kirchenpolitisch-seelsorgliche Gegenargument aber ist dies: Wie würde es mit dem nachfolgenden Weltbezug der Herrenmahlsgemeinschaft stehen? Eine Gemeinschaft am Tisch des Herrn, nach der alles zwischen Menschen, Gemeinden, Kirchen vor der Welt in Zeugnis und Diakonie so getrennt und konkurrierend weiterginge wie bisher, wäre ein leeres Ritual, mehr noch: wäre gerade unter dem Anspruch, Zeichen und Mittel ersehnter neuer Kirchengemeinschaft zu sein, eine Lüge – nicht weniger!

Wo sind wir hingeraten mit unseren Überlegungen? Theologisch alles klar – und kirchenpolitisch alles blockiert?

Ich kann zur Zeit keine weitgehenden Lösungen befürworten. Es würde mehr drohen als neue Spaltungen innerhalb der Kirchen, es droht angesichts der Uneinheitlichkeit und Unklarheit der Motive vor allem die Gefahr, in einer Art Selbstbefreiung geschichtliche Lasten der Entfremdung einfach abzuschütteln statt sie geduldig abzutragen. Und es droht danach die Lüge einer „Gemeinschaft“, die nicht erungen, sondern äußerlich erschlichen ist, also ihren Namen nicht verdient.

Aber wäre es nicht redlich und einfach gläubig, die Hindernisse dort einzureißen, wo *theologisch* Klarheit über die Probleme besteht, Indifferentismus also ausgeschlossen ist, und wo die kirchenpolitischen und psychologischen Bedenken nicht greifen? Ich plädiere daher dafür, *Herrenmahlsgemeinschaft in begrenzter und dafür vorbereiteter Situation zu ermutigen*. Es sind im wesentlichen die schon genannten Situationen: problembewußte ökumenische Arbeitsgemeinschaften und Sozialdienste aller Art, herausgehobene Gottesdienste gut zusammenarbeitender konfessionsverschiedener Gemeinden, bewußt und gläubig gelebte konfessionsverschiedene Ehen, gegebenenfalls extreme Diaspora-Situationen. Und eben auch, als Zeichen und Ausdruck der Hoffnung, ein eventueller ökumenischer Kirchentag. Die seelsorgliche Vorbereitung, die dazu nötig ist, wird man sich doch wohl zutrauen und abfordern können. Wer übrigens daraufhin die anschließende große Vermischung der Gemeinden befürchtet, unterschätzt die Bindungskraft in Jahrhunderten gewachsener konfessioneller Traditionen in beiden Kirchen.

Dieses Plädoyer will aber nicht auf ein paar abzählbare Ausnahmen hinaus, sozusagen auf kirchliche Reservate unter Sonderrecht, sondern zielt auf die Dynamik neuer Erfahrungen. Die für die Zukunft zu erhoffende volle und uneingeschränkte Gemeinschaft am Tisch des Herrn setzt, um jeden Indifferentismus auszuschließen, wesentlich verbreiterte, wesentlich mehr Christinnen und Christen in unseren Kirchen erfassende gemeinsame Glaubenserfahrung und dazu erst einmal wesentlich verbreiterte Kenntnis des Lebens und der Lehre der Schwesterkirchen voraus und damit ein klares

Bewußtsein von den Problemen, die bisher wirklich oder angeblich Herrenmahlsgemeinschaft verhindern. Nach allen Regeln menschlichen Zusammenlebens bedarf es dazu der kleinen Gruppen der Vordenker und Vor-Praktiker, die sich den Problemen, aber auch den neuen Erfahrungen aussetzen. Sie müssen ermutigt werden zu eben dem Zweck, daß daraus immer mehr ein breiter Trend wird, in dem Problembewußtsein, neue Gewichtung der Einzelfragen und neue gemeinsame geistliche Erfahrungen und deren Austausch *miteinander* wachsen.

Solche Ermutigung wiederum hat Konsequenzen für die Seelsorge. Ökumenischen Arbeitskreisen und wissenschaftlichen ökumenischen Gremien muß man hier keine Hilfestellung geben. Aber gut zusammenarbeitende Gemeinden, Schulen mit gut funktionierendem „kooperativem“ Religionsunterricht, kirchliche Bildungseinrichtungen und auch „normale“ Gemeinden an konfessionell gemischten Orten – wozu gerade auch die Diaspora der einen oder der anderen Kirche gehören! – müssen sich immer wieder in angemessener, aber intensiver Form des Themas annehmen. Im Trauungsgespräch für konfessionsverschiedene Paare muß das Thema angesprochen werden. Unterbleibt dies, dann hat das, was jetzt noch Ausnahme ist, wenngleich oft sehr zahlreiche Ausnahme, keinen geistlichen Boden, das heißt: es bleibt *individuelle* Ausnahme, Notlösung, von der kein Impuls in die Zukunft ausgeht.

Darf das Tischtuch bis zum jüngsten Tag zerschnitten bleiben?

Und ein letzter Klartext: Auch die beschriebene und auf die gegenwärtige Lage bezogene begrenzte Herrenmahlsgemeinschaft setzt die Aufhebung der gegenseitigen Exkommunikationen und Verwerfungen zwischen den Kirchen voraus. Zwar müssen diese im Ernstfall, wenn alle anderen Voraussetzungen gegeben sind, nicht hindern – das Urteil sachkundiger ökumenischer Theologen, daß diese alten Verwerfungen und „Lehrverurteilungen“ die Kirchen von heute nicht mehr mit kirchentrennender Wirkung treffen, darf dann Gewissensorientierung genug sein, auch wenn die kirchenoffiziellen Vorgänge noch nicht so weit gediehen sind, weil sie anderen Mechanismen und Zeitplänen folgen (müssen).

Doch bleibt die ernste Frage: Was soll man vom Zutritt zum Herrenmahl in einer anderen Kirche halten, wenn und solange diese „offiziell“ noch immer unter der „Verwerfung“ durch die eigene Kirche steht? Teilnahme am Herrenmahl in der Schwesterkirche hat dann immer etwas Gewalttames, sie muß entweder die Exkommunikation nicht ernst nehmen oder aus übergeordneten Gesichtspunkten das Herrenmahl so sehr von der Zugehörigkeit zur Kirche trennen, daß es auf neue Weise in eine Verengung des Verständnisses sowohl vom Herrenmahl als auch von der Kirche umschlägt.

Im Jahre 1974 tagte in Accra im westafrikanischen Ghana die Vollversammlung der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Weltkirchenrates. Ein deutscher Theologieprofessor – er ist heute Bischof – nahm als Beobachter und Diskussionsredner teil. Am Rande der Tagung erzählte ihm ein Missionar von der praktischen Ökumene in seiner Gemeinde. Wenn er, der Missionar, einmal sonntags verhindert sei, schicke er seine Gemeindeglieder zum Gottesdienst des evangelischen Amtsbruders, und zwar einschließlich Abendmahlsteilnahme. Das gleiche geschähe im umgekehrten Falle. Auf die Frage des deutschen Professors, ob er denn dabei theologisch ein gutes Gewissen habe, antwortete der Missionar: „Wir werden uns doch im afrikanischen Busch nicht noch einmal eure Probleme aus dem 16. Jahrhundert antun!“

Zur Klarstellung: Die Frage der Herrenmahlsgemeinschaft war im 16. Jahrhundert *kein* Problem. Sie war schlicht ausgeschlossen. Der Empfang des Herrenmahls bei der „anderen Religionspartei“ war *der* Ritus der Konversion – entweder zur reformatorischen oder zur altgläubigen Seite. Und doch geht unsere heutige Frage auf das unselige Erbe der Spaltungen des 16. Jahrhunderts zurück. Daß sie inzwischen immerhin eine *Frage* ist, zeigt, daß wir schon dabei vorangekommen sind, das unselige Erbe abzutragen. Der ganzen Christenheit dürfen wir es wirklich nicht mehr zumuten. Wird man nicht so fragen dürfen: Haben wir überhaupt noch ein Recht darauf, das Tischtuch am Tisch des Herrn bis zum jüngsten Tag zerschnitten zu lassen?

Otto Hermann Pesch

Hilfe zur Orientierung

Ein Blick auf das neue „Lexikon für Theologie und Kirche“

Seit 1993 erscheint die dritte Auflage des „Lexikons für Theologie und Kirche“ (LThK); die Hälfte der Bände liegt inzwischen vor. Die letzte Auflage des LThK fiel in die Umbruchzeit des Zweiten Vatikanischen Konzils. Die jetzt erscheinende Neuauflage spiegelt die in vieler Hinsicht widersprüchliche und spannungsreiche Situation der katholischen Theologie und der Weltkirche im ausgehenden 20. Jahrhundert wider.

Nicht nur Bücher ganz allgemein, sondern gerade auch Lexika haben ihre Schicksale, seien es Konversationslexika oder Nachschlagewerke für ein bestimmtes Fach bzw. einen bestimmten Wissensbereich. Lexika spiegeln in der Auswahl und Behandlung ihrer Stichworte den Geist einer Zeit und den Stand einer Wissenschaft wider, sie bieten ein mehr oder weniger buntes und zuverlässiges Panorama dessen, was in den Jahren und Jahrzehnten zuvor wissenschaftlich geforscht und diskutiert wurde.

Gründe für eine Neuauflage

Für den Bereich Kirche und Theologie laufen im deutschen Sprachraum derzeit gleich mehrere größere lexikalische Unternehmungen. Um mit der jedenfalls quantitativ größten davon zu beginnen: Die neue „Theologische Realenzyklopädie“ (Verlag De Gruyter, Berlin), deren erster Band 1977 erschien, ist inzwischen beim Band 26 („Paris“ – „Polen“) angelangt. Bis auf den für Herbst dieses Jahres angekündigten Registerband abgeschlossen ist die dritte Auflage des „Evangelischen Kirchenlexikons“ (Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen). Die vier Bände dieser „internationalen theologischen Enzyklopädie“ (so der Untertitel) wurden zwischen 1986 und 1996 vorgelegt. Im kommenden Jahr soll

der erste Band der 4. Auflage des traditionsreichen Lexikons „Religion in Geschichte und Gegenwart“ (Verlag Mohr, Tübingen) erscheinen.

Alle drei genannten Lexika hatten Vorgänger mit dem gleichen Namen und stehen dementsprechend in einer bestimmten Tradition, die sie allerdings nicht einfach ungebrochen fortsetzen, sondern unter den Bedingungen des späten 20. Jahrhunderts neu durchbuchstabieren. Das gilt auch für das „Lexikon für Theologie und Kirche“, dessen dritte Auflage in diesen Jahren bei Herder erscheint. Von den zehn Bänden liegt inzwischen die Hälfte vor; der sechste Band wird im September 1997 erscheinen.

Die erste, zwischen 1930 und 1938 erschienene Auflage des LThK, ist heute nur noch Spezialisten ein Begriff. Demgegenüber ist die zweite Auflage nach wie vor ein selbstverständliches und unentbehrliches Arbeitsinstrument für jeden, der sich mit den entsprechenden Themenbereichen beschäftigt. Sie fiel in eine ausgesprochene kirchliche Umbruchzeit: Als 1957 der erste Band veröffentlicht wurde, führte Pius XII. die katholische Kirche, und niemand konnte ahnen, daß sein Nachfolger umgehend ein Konzil einberufen würde. Als dann 1965 der letzte Band vorlag, ging das von Johannes XXIII. initiierte und unter Paul VI. fortgesetzte Zweite Vatikanum zu Ende. Diesem größten Ereignis für die katholische Kirche des 20. Jahrhunderts trug das LThK